

## W-Fragen

ten oder Schalteinrichtungen — -> *Havarieursache*); den Verlauf von Ereignissen (starker Wind begünstigt z. B. die Ausbreitung eines Brandes, hohe Luftfeuchte und Niederschläge behindern die Ausbreitung); die Entstehung von Spuren (z. B. aufgeweichter oder ausgetrockneter Boden); die Veränderung von Spuren bzw. Spurenlängern durch Erosion und/oder Niederschläge; das Auffinden von Spuren (z. B. von Niederschlägen verdeckt oder in ihrer Lage verändert); den Verlauf von Untersuchungsexperimenten (z. B. Sichtverhältnisse) auswirken. Abweichungen von Wetterbedingungen müssen bei der Bewertung des Experiments berücksichtigt werden.

Unter Witterung ist der vorherrschende Charakter des Wetterablaufs innerhalb einiger Tage bis zu Jahreszeiten an einem bestimmten Ort oder für ein bestimmtes Gebiet zu verstehen. Außergewöhnliche Witterungsbedingungen können Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen bzw. Flutwellen oder Trockenheit bzw. Dürre, hervorrufen (-> *Katastrophe*). Als Klima wird der charakteristische Witterungsverlauf über eine längere Zeitperiode für ein bestimmtes Gebiet bezeichnet.

**W-Fragen:** die W. Wann? Wer? Wo? Was? Wie? Womit? Wen? Warum? Was veranlaßt? stellen ein als Gedankenstütze in der kriminalistischen Praxis bewährtes allgemeingültiges Fragengefüge für zu lösende kriminalistische Aufgaben dar. Die inhaltliche Ausgestaltung und Reihenfolge gewährleisten eine gründliche, planmäßige und auf das Wichtigste und Wesentlichste gerichtete Beantwortung. Besondere Bedeutung erlangen die W. bei der -> *Anzeigenaufnahme*, der Vorbereitung und Einleitung von Sofortmaßnahmen und weiteren -> *kriminalistischen Opera-*

*tionen* des -> *ersten Angriffs*. Sie sind außerdem ein wichtiges Hilfsmittel zur Erlangung von -> *Informationen* (z. B. bei -> *Vernehmungen*, -> *Befragungen*) sowie bei der Erstattung und Entgegennahme von -> *Meldungen*. W. sind sachverhaltsbezogen anzuwenden, wobei die kriminalistische Untersuchung nicht auf ihre Anwendung zu reduzieren ist. Vielfach sind zur umfassenden Aufklärung und Untersuchung kriminalistischrelevanter Ereignisse ergänzende Fragestellungen erforderlich.

**Widerruf:** mündliche oder schriftliche Erklärung über Zurücknahme von Angaben oder -> *Aussagen*, die bei Befragungen, Anzeigenerstattung oder Vernehmung gemacht wurden. Oftmals geschieht ein W. des -> *Geständnisses*, wenn der -> *Beschuldigte* oder Angeklagte erkennt, daß keine anderen -> *Beweismittel* für seine Täterschaft vorliegen.

**Widerruf der Verleihung der Staatsbürgerschaft:** Verlustgrund der Staatsbürgerschaft für die auf Antrag verliehene Staatsbürgerschaft. Der W. trägt Ausnahmecharakter, der -> entsprechend den Rechtsvorschriften -> dann vor genommen wird, wenn die Staatsbürgerschaft aufgrund falscher Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen, die eine Verleihung ausgeschlossen hätten, verliehen wurde; sich der Bürger der Staatsbürgerschaft der DDR durch grobe Mißachtung der mit der Verleihung übernommenen Verpflichtungen nicht würdig erweist. Der W. ist innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach der Verleihung zulässig.

**Widerstreit der Pflichten -> *Pflichtenkollision***

**Wiedereingliederung:** Prozeß der